

Kleine Anfrage

der Abg. Bettina Lisbach und Alexander Salomon GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zusätzliche Kapazitäten für den öffentlichen Verkehr (ÖV) über den Rhein zwischen Karlsruhe und Wörth

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche zusätzlichen ÖV-Kapazitäten über den Rhein hält sie für sinnvoll bzw. notwendig, um dauerhaft ein attraktives ÖV-Angebot über den Rhein anzubieten?
2. Wann und wo sieht sie besonderen Bedarf, das Angebot des ÖV über den Rhein bei Karlsruhe zu erweitern unter Angabe der betreffenden Linien, Strecken und Tageszeiten?
3. Wie bewährt sich das aktuell im Zuge der Straßenbrückensanierung erweiterte ÖV-Angebot über den Rhein bisher?
4. Zieht sie – und ggf. in welchem Umfang – in Betracht, dieses erweiterte Angebot auch über die Phase der Brückensanierung hinaus beizubehalten?
5. Inwieweit sind darüber hinausgehende zusätzliche Verbesserungen/Erweiterungen des ÖV-Angebots über den Rhein bei Karlsruhe bereits konkret angedacht?
6. Werden dazu bereits Gespräche mit den Aufgabenträgern in Rheinland-Pfalz geführt und falls ja, auf welcher Ebene?
7. Welche der potenziell sinnvollen ÖV-Erweiterungsmaßnahmen können bereits im Rahmen bestehender Verträge umgesetzt werden und welche wären erst im Rahmen neuer Vertragsabschlüsse zu vereinbaren?
8. Inwieweit werden technische oder andere Einschränkungen für die Ausweitung des öffentlichen Verkehrs über den Rhein gesehen und was wäre an baulichen oder sonstigen Maßnahmen notwendig, um ggf. vorhandene Engpässe zu beseitigen?

31. 12. 2018

Lisbach, Salomon GRÜNE

Eingegangen: 31. 12. 2018 / Ausgegeben: 13. 02. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Zur Stärkung nachhaltiger Mobilität im Raum Karlsruhe und in der Südpfalz ist ein qualitativ und quantitativ hochwertiges ÖV-Angebot über den Rhein von zentraler Bedeutung. Hier gibt es insgesamt Verbesserungsbedarf. Im Zuge der aktuell stattfindenden Sanierung der Straßenbrücke über den Rhein wurde das ÖV-Angebot temporär erweitert. Ziel der Kleinen Anfrage ist es, darüber zu informieren, wie das erweiterte Angebot bisher von der Bevölkerung angenommen wird. Außerdem soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten darüber hinaus bestehen, um das ÖV-Angebot über den Rhein zwischen Karlsruhe und der Südpfalz auch über die Phase der Brückensanierung hinaus dauerhaft und zuverlässig zu verbessern.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 29. Januar 2019 Nr. 3-3824.1-0/636 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche zusätzlichen ÖV-Kapazitäten über den Rhein hält sie für sinnvoll bzw. notwendig, um dauerhaft ein attraktives ÖV-Angebot über den Rhein anzubieten?

Der Kapazitätsbedarf für die Bedienung der Strecken und Linien mit Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Land Baden-Württemberg richtet sich nach dem vom Land verabschiedeten Zielkonzept 2025 für den SPNV. Danach bestimmt sich die Bedienungshäufigkeit neben den im Konzept definierten Mindestbedienzeiten auch nach der Entwicklung der Fahrgastnachfrage.

Aufgrund der aktuellen Fahrgastnachfrage sieht der Landesstandard für die Strecke Karlsruhe–Wörth zwei Zugpaare pro Stunde vor.

Dieser Standard wird durch die stündliche Regionalexpress-Linie von Karlsruhe nach Neustadt/Weinstraße und der stündlichen Regionalbahn-Linie Karlsruhe–Neustadt/Weinstraße erfüllt. Zusätzlich verkehrt aber auch die S-Bahn-Linie S5 von Karlsruhe Innenstadt nach Wörth im 20-Minuten-Takt und die S-Bahn Linie S51/52 Karlsruhe mit zwei Zügen pro Stunde in Richtung Germersheim (Halb-Stunden-Takt). Insoweit ist der Landesstandard auf dem Streckenabschnitt Karlsruhe–Wörth deutlich übererfüllt und es besteht aus Sicht der Landesregierung ein sehr attraktives Angebot im ÖPNV auf dem o. g. Abschnitt.

Zurzeit werden vom Verkehrsministerium (VM) mit den Aufgabenträgern in Rheinland-Pfalz und im Saarland sowie mit den zuständigen Stellen auf französischer Seite über die Ausgestaltung zukünftiger grenzüberschreitender Verkehre erste Verhandlungen geführt. Ob und inwieweit eine weitere Verbindung aus Richtung Strasbourg–Lauterbourg über Wörth nach Karlsruhe in Betracht kommen könnte, muss im Rahmen von Untersuchungen zur betrieblichen Umsetzbarkeit und zum Nachfragepotenzial noch geklärt werden.

2. Wann und wo sieht sie besonderen Bedarf, das Angebot des ÖV über den Rhein bei Karlsruhe zu erweitern unter Angabe der betreffenden Linien, Strecken und Tageszeiten?

Aufgrund der derzeit stattfindenden Sanierung der Straßenbrücke wurde vonseiten des zuständigen Aufgabenträgers in Rheinland-Pfalz und dem Land Baden-Württemberg das oben zur Frage Nr. 1 dargestellte Bedienungsangebot auf dem Abschnitt Karlsruhe–Wörth mit weiteren zusätzlichen Fahrten und insbesondere

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

mit einer Erhöhung der Fahrzeugkapazitäten ausgeweitet. Damit soll eine Entlastung während des Berufsverkehrs auf der Rheinbrücke erreicht werden. Als Alternative zur Autonutzung wurde das Angebot im SPNV verbessert.

So hat u. a. das Ministerium für Verkehr (VM) bei der AVG auf der Linie S5 drei Fahrten am Morgen und vier Fahrten am Nachmittag verstärken lassen, indem ein zusätzliches Fahrzeug angekuppelt wird. Des Weiteren wurden auf der S-Bahn Rhein-Neckar drei Fahrten am Morgen und zwei Fahrten am Abend von Germersheim bzw. von Wörth nach Karlsruhe und zurück in der Kapazität verstärkt.

3. Wie bewährt sich das aktuell im Zuge der Straßenbrückensanierung erweiterte ÖV-Angebot über den Rhein bisher?

Die derzeitigen Zählungen haben ergeben, dass die Züge deren Kapazitäten verstärkt wurden, abgesehen von einer Ausnahme angenommen werden. In allen Zügen sind jedoch noch weitere Kapazitäten vorhanden. Beispielsweise ist in den Zügen um 6:36 Uhr und um 7:18 Uhr von Wörth nach Karlsruhe eine durchschnittliche Auslastung von 60 bis 70 Fahrgästen bei einer Sitzplatzkapazität von 200 Plätzen zu verzeichnen. Der zusätzliche Zug um 8:04 Uhr von Wörth nach Karlsruhe weist eine unterdurchschnittliche Auslastung mit rund fünf bis zehn Fahrgästen auf. Die Aufgabenträger untersuchen derzeit, ob zu anderen Uhrzeiten eine höhere Kapazität oder Zusatzfahrten sinnvoll sind. In diesem Fall könnten Fahrzeuge verlagert und dort eingesetzt werden.

4. Zieht sie – und ggf. in welchem Umfang – in Betracht, dieses erweiterte Angebot auch über die Phase der Brückensanierung hinaus beizubehalten?

Sowohl der zuständige Aufgabenträger in Rheinland-Pfalz, der Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Süd (ZVSPNV RLP Süd) als auch das VM sind der Auffassung, dass diejenigen Züge, die im Rahmen der Brückensanierung als Zusatzangebot (zusätzliche Fahrten/Kapazitätsstärkungen) fahren und eine positive Nachfrage aufweisen, auf Dauer beizubehalten sind. Dieses Ziel steht aber unter dem Vorbehalt, dass die zusätzlichen Fahrzeuge, die insbesondere für die Kapazitätsverstärkungen eingesetzt werden, auch in Zukunft vonseiten der Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Verfügung stehen.

5. Inwieweit sind darüber hinausgehende zusätzliche Verbesserungen/Erweiterungen des ÖV-Angebots über den Rhein bei Karlsruhe bereits konkret angedacht?

Vonseiten des rheinland-pfälzischen Aufgabenträgers und des VM ist angedacht, eine einheitliche Struktur der S-Bahn Linie S51/S52 und eine Beschleunigung der „Eilzüge“ auf der Linie S51/S52 (Karlsruhe–Germersheim) umzusetzen. Zugleich beobachtet das VM die Nachfrageentwicklung, um bei einem Zuwachs der Fahrgastzahlen das Angebot weiterzuentwickeln.

Weitere Kapazitätsverstärkungen, insbesondere auf den S-Bahn-Linien der AVG hängen von der tatsächlichen Verfügbarkeit zusätzlicher Fahrzeuge ab (siehe hierzu auch Antwort zur Frage 4).

6. Werden dazu bereits Gespräche mit den Aufgabenträgern in Rheinland-Pfalz geführt und falls ja, auf welcher Ebene?

Das VM und die vom Land beauftragte Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) führen hierzu Gespräche mit dem Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Süd (ZVSPNV RLP Süd), der AVG, der DB Regio AG und der DB Netz AG.

7. Welche der potenziell sinnvollen ÖV-Erweiterungsmaßnahmen können bereits im Rahmen bestehender Verträge umgesetzt werden und welche wären erst im Rahmen neuer Vertragsabschlüsse zu vereinbaren?

Das VM strebt in Zusammenarbeit mit der NVBW und dem ZSPNV RLP Süd eine klare Strukturierung der Züge auf der S-Bahn-Linie S51/S52 an. Gleiches gilt für die Beschleunigung der sog. Eilzüge auf den Linien der S51/S52 (S-Bahn-Züge, die nicht an allen Halten der Linie anhalten). Diese Änderungen können grundsätzlich im Rahmen der bestehenden Verträge umgesetzt werden.

Eine Neuvergabe, beispielsweise der Eilzüge Karlsruhe–Germersheim an einen künftigen Betreiber kann nur nach Ablauf der bestehenden Verträge im Rahmen eines Vergabeverfahrens erfolgen.

8. Inwieweit werden technische oder andere Einschränkungen für die Ausweitung des öffentlichen Verkehrs über den Rhein gesehen und was wäre an baulichen oder sonstigen Maßnahmen notwendig, um ggf. vorhandene Engpässe zu beseitigen?

Nach Kenntnis des VM begrenzt der Bahnhof Wörth mit seinen eingeschränkten Fahrmöglichkeiten und dem mechanischen Stellwerk die Möglichkeiten, das Angebot auszuweiten. Es bestehen Restriktionen in der Fahrplangestaltung und in der Betriebsabwicklung, die erst mit dem Neubau eines elektronischen Stellwerks und dem Umbau von Gleis- und Weichenverbindungen beseitigt werden können.

Ebenso stellen die eingleisige Strecke Wörth–Kandel–Winden und die Auslastung des Hauptbahnhofs in Karlsruhe in den Hauptverkehrszeiten Zwangspunkte dar, die eine weitere Ausweitung der Verkehre und eine nachfragegerechte Fahrplangestaltung nur noch in einem begrenzten Maße zulassen.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor